



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5638**

A04

01. September 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
02.09.2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Auswirkung der Flutkatastrophe auf die Arbeit der Kinder und Ju-  
gendhilfe und der Angebote der Familienbildung und -beratung in Nord-  
rhein-Westfalen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information  
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 2. September 2021**

Die beispiellose Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat auch Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Nordrhein-Westfalen teilweise hart getroffen.

Dabei ist es stellenweise zu extremen Schäden in und an Kindertageseinrichtungen gekommen. Im Zuge vorläufiger Datenerhebungen sind dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) in einer ersten Mitteilung rund 90 Kindertageseinrichtungen über die Landesjugendämter gemeldet worden, die durch Flutereignisse beschädigt wurden. Die Schäden reichen dabei von kleineren Problemlagen bis hin zur Zerstörung der vollständigen Infrastruktur von Einrichtungen.

In einigen der betroffenen Jugendamtsbezirken wird es bis zur vollständigen Wiederaufnahme des Betreuungsangebotes oder bis zur Inbetriebnahme von Ersatzräumen, wie zum Beispiel angemieteten Containern, Übergangslösungen geben, und es kann zu Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung kommen.

Um Trägern von Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit zu geben, hat das MKFFI vor diesem Hintergrund mit Datum vom 12. August 2021 ein Informationsschreiben zur Sicherstellung der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz für die vom Hochwasser betroffenen Kindertageseinrichtungen veröffentlicht.

Darüber hinaus steht das MKFFI im Austausch mit den Landesjugendämtern, die insbesondere durch möglichst flexible und individuelle Lösungen im Bereich der Betriebs-erlaubnisse dazu beitragen, die Angebote der Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Auch zahlreiche Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie Einrichtungen der Erziehungshilfe, offene Jugendeinrichtungen, -treffs und -zentren sind beeinträchtigt.

Die landeszentralen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Landesjugendämter haben sich einen ersten Überblick über die betroffenen Einrichtungen vor Ort verschafft. Demnach sind rund 80 Einrichtungen im Bereich der Jugendverbandsarbeit, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Erziehungshilfe von unweatherbedingten Beeinträchtigungen betroffen. Dies umfasst Schäden unterschiedlichen Ausmaßes. Der tatsächliche Schadensumfang kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommen weitere Schadensmeldungen hinzu.

Ebenfalls sind weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie Familienbildungsstätten, Familienberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen von der Unwetterkatastrophe betroffen. Das MKFFI hat im Rahmen einer Abfrage bei den Trägern dieser Infrastruktur eine erste Einschätzung für 17 betroffene Einrichtungen erhalten. Gemeldet wurde vor allem die Zerstörung von Ausstattungsgegenständen. In einigen Fällen wurden Gebäudeschäden mitgeteilt mit erheblichem Reparaturbedarf. Auch hier kann der Schadensumfang nicht abschließend bewertet werden. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass noch weitere Schadensmeldungen folgen.

Die Landesregierung hat bereits am 22. Juli Soforthilfen zur Überbrückung der vorrangigsten Bedarfe auf den Weg gebracht. Diese Gelder werden schnell und unbürokratisch ausgezahlt. Die weitere Koordinierung der Unterstützungsangebote wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) gesteuert.

Darüber hinaus erfolgt eine das öffentliche Gemeinwesen umfassende Schadensermittlung, die als Grundlage für den Wiederaufbau dienen soll.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 10. August 2021 den ersten, wesentlichen Beschluss gefasst, für die anschließende Aufbauhilfe die Einrichtung eines nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit insgesamt 30 Milliarden Euro vorzusehen. Die Wiederaufbaumaßnahmen in den Ländern Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich am 07. September 2021 die Errichtung des „Aufbaufonds“ beschließen. Am 10. September 2021 kommt der Bundesrat zu einer Sondersitzung zusammen, um über das geplante Aufbauhilfegesetz 2021 zu beraten. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erarbeitet parallel eine Förderrichtlinie für einen „Aufbaufonds Nordrhein-Westfalen“, die zeitnah im Landeskabinett beraten und beschlossen werden soll.

Das MHKBG erhebt in Abstimmung mit dem MKFFI aktuell das weitere Schadensausmaß prioritär im Bereich der Kindertagesbetreuung. Neben der kurzfristigen Sicherstellung der Betreuung in den von Hochwasser betroffenen Kommunen soll so auch der Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und die Finanzierung vorbereitet werden.

Ein gemeinsamer Erlass zur „Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung in den von Hochwasser betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen“ wurde am 17.08.2021 an die Hauptverwaltungsbeamten der von Hochwasser betroffenen Kommunen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Träger versendet.

Die Kommunen werden darin gebeten, die aus kurzfristigen Beschaffungen sowie die aus kurz bis mittelfristigen Ersatzraumlösungen resultierenden Zahlbeträge vorzufinanzieren und diese zugleich im Rahmen der weiteren Schadensermittlungen zu erfassen und über die Landesjugendämter an das MKFFI zu übermitteln.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung steht darüber hinaus mit den betroffenen Kommunen in ständigem Austausch. Die Landesregierung hat unter Leitung der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der besonders von den Folgen der Unwetterkatastrophe betroffenen Kreise und Kommunen sogenannte „Stadtgespräche“ zur aktuellen Situation vor Ort geführt. An den Gesprächen hat auch das MKFFI teilgenommen.

Der Verlust von Angehörigen oder des Zuhauses im Rahmen einer Naturkatastrophe, aber auch das bloße Erleben an sich, kann bei Menschen zu einer enormen psychischen Belastung führen. Dies gilt gleichermaßen für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.

Ein spezielles Angebot der psychosozialen Betreuung, das unmittelbar auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist, wurde von Seiten der betroffenen Landkreise bei einer entsprechenden Bedarfsabfrage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) nicht nachgefragt.

Die Landesregierung legt gleichwohl großen Wert darauf, dass die betroffenen Menschen, insbesondere auch vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche, einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu der im Einzelfall erforderlichen und geeigneten psychosozialen Unterstützung erhalten.

Dazu zählen sowohl Angebote der Beratung und Betreuung als auch im Bedarfsfall eine psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Angebote:

#### 1. Psychosoziale Notfallversorgung

In der Städteregion Aachen war von Beginn der Lage an ein Fachberater PSNV in die Einsatzleitung eingebunden. Es waren insgesamt 117 Notfallseelsorger mit mehr als 2500 Stunden im Einsatz. Ebenfalls wurde dort übergangsweise der schulpsychologische Dienst eingesetzt.

Darüber hinaus werden Anfang der 33. KW 20-25 PSNV-B Kräfte federführend durch den Malteser Hilfsdienst in das Katastrophengebiet Kreis Euskirchen, zur Unterstützung der Einsatzkräfte verlegt. Die Unterstützung durch Notfallseelsorger richtet sich auch an Kinder und Jugendliche. Die Kosten werden vom MAGS getragen.

#### 2. Psychologische Frühintervention durch die Traumaambulanzen

Bei den nordrhein-westfälischen Traumaambulanzen handelt es sich in der Regel um Institutsambulanzen, die Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, eine psychologische Erststabilisierung anbieten. Die Finanzierung bei Gewaltopfern erfolgt über das Opferentschädigungsgesetz. Kostenträger ist das Land; die Ausgaben sind im Einzelplan 11 etatisiert. Es existieren 14 Traumaambulanzen speziell für Kinder und

Jugendliche (siehe Anlage Traumaambulanzen NRW) im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland.

Im Hinblick auf die bei den Traumaambulanzen vorhandene Expertise und das dichte Netz dieser Einrichtungen, hat sich das MAGS entschieden, dieses Angebot auch für diejenigen zu öffnen, die von der Hochwasserkatastrophe am 14./15.7.2021 betroffen sind, zum Beispiel, weil sie durch den Verlust eines Angehörigen oder anderweitiger Belastungen psychologische Hilfe benötigen. Das Angebot stellt eine Billigkeitsleitung des Landes Nordrhein-Westfalen dar und wird vom MAGS finanziert.

Ob und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme der Traumaambulanzen durch die Flutopfer stattgefunden hat, lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, da die Ambulanzen ihre Behandlungsaufstellungen und Rechnungen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zeitlich verzögert einreichen.

### 3. Gruppentherapeutisches Angebot an sieben Standorten zur psychischen Unterstützung von Flutopfern und Helfenden

Für psychisch extrem belastete Betroffene und Helfende in von der Flut besonders betroffenen Kommunen steht bis 31. Oktober 2021 ein vom Gesundheitsministerium NRW finanziell gefördertes [niedrigschwelliges gruppenpsychotherapeutisches Angebot](#) bereit. Die Umsetzung vor Ort erfolgt an sieben ausgewählten Standorten durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein mit Behandlerinnen und Behandlern aus der Region. Betroffene erhalten psychologische Unterstützung, um das Geschehene besser verarbeiten, die eigene Situation einschätzen und weitere Schritte planen zu können. Der Austausch mit anderen Betroffenen ist dabei hilfreich und unterstützend. Ein kurzfristiger und niedrigschwelliger Zugang zu einem Hilfsangebot kann mit dieser Maßnahme allen Betroffenen unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Versorgung erfolgt im Anschluss an die gruppentherapeutische Versorgung über die Regelversorgung bzw. bereits vorhandene Strukturen und Angebote.

Das neu aufgelegte Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche. Allerdings existiert zum jetzigen Zeitpunkt noch kein spezielles therapeutisches Angebot für Kinder und Jugendliche, da von Seiten der betroffenen Kommunen und Kreise noch keine entsprechende Nachfrage an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein signalisiert worden ist. Die KV Nordrhein beobachtet die weitere Entwicklung, um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können. Die Organisatoren und Therapeuten vor Ort sowie die ARZ sind diesbezüglich sensibilisiert, auch mit Blick auf den nahenden Schulbeginn. Für die Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen ist zurzeit bedarfsabhängig eine Vermittlung in eine Erwachsenengruppe oder die Bildung einer eigenen Gruppe vorgesehen.

Gezielte Anfragen von bzw. für Kinder und Jugendliche gab es bislang keine. Die Informationsmaßnahmen vor Ort (z.B. durch Flyer) werden derzeit intensiviert. Nach ersten Rückmeldungen aus den betroffenen Regionen scheint es aber auch so zu sein,

dass ein Großteil der Betroffenen noch mit existenzsichernden Arbeiten und Aufräumarbeiten beschäftigt ist. Es wird daher erst mit einer Zunahme der Nachfrage in den kommenden Wochen gerechnet, wenn vermehrt Betroffene "zur Ruhe" kommen und dann auch die psychischen Folgen stärker wahrgenommen werden.

Wer das Hilfsangebot in Anspruch nehmen möchte, kann unabhängig von seinem Versicherungsstatus telefonisch unter 0800/116 117-05 und per E-Mail an [fluthilfe@arzt-rufzentrale-nrw.de](mailto:fluthilfe@arzt-rufzentrale-nrw.de) einen Kontakt herstellen.

#### 4. Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung

Zahlreiche Jugendliche haben in den Flutgebieten beim Aufräumen und Beseitigen der Trümmer geholfen. Sollten sie dabei ein Trauma oder aber eine physische Verletzung erlitten haben, stehen die Einsatzkräfte der Hilfeleistungsunternehmen sowie alle Ersthelfenden unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für ihre medizinische und psychotherapeutische Versorgung ist die Unfallkasse NRW als gesetzliche Unfallversicherung zuständig und steht ihnen beratend zur Seite.

Flankierend hält die Unfallkasse NRW eine Broschüre mit Informationen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen bereit, die sich an Eltern, Angehörige und Betreuungspersonen richtet.

Telefonisch ist die Unfallkasse im Rheinland unter 0211 2808 2507, in Westfalen-Lippe unter 0251 2102 3144 zu erreichen.

#### 5. Weitere Unterstützungsangebote

##### 5.1. Psychologische Akuthilfe „BDP Hochwasser Hotline“

Zur Bewältigung der akuten psychischen Folgen der Erlebnisse bietet der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen bundesweit eine telefonische Hotline an. Die BDP Hochwasser Hotline richtet sich an alle Menschen inklusive Kinder und Jugendliche, die durch diese extreme Krisensituation psychisch belastet sind und professionelle Unterstützung benötigen. Die anonyme und kostenfreie BDP Hochwasser Hotline ist von Montag bis Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr unter der Nummer 0800 777 22 44 geschaltet.

##### 5.2. Infoportal der Psychotherapeutenkammer NRW „Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen“

Die Psychotherapeutenkammer NRW informiert in ihrem Themenschwerpunkt „Hochwasserkatastrophe in NRW“ über Bewältigungsmöglichkeiten, Hilfsangebote für betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie für Praxisinhabende, die selbst in Not geraten sind. Im Downloadbereich finden sich Bürgerinformationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zum Umgang mit Krisen, die sich auch speziell an Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen richten.

## Privates Netzwerk „**Soforthilfe Psyche Netzwerk Helfer:innen Flutopfer**“

Das Netzwerk aus approbierten Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Diplom-Psychologinnen und -Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte mit psychotraumatologischem Schwerpunkt bietet zusätzliche Therapieplätze für Betroffene der Flutkatastrophe an sowie auf Anfrage auch Hilfe vor Ort. In Nordrhein-Westfalen bestehen punktuelle Angebote.

### 5.3. Vermittlung von Behandlungsplätzen durch die KV

Für die Vermittlung von Sprechstunden zur Abklärung von Behandlungsbedarfen und Beratungsmöglichkeiten in der aktuellen Situation sowie Akutbehandlungsmöglichkeiten sind die [Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen](#) zuständig. Betroffene, die im Notfall ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe benötigen, können sich unter der Telefonnummer 116117 an die KN Nordrhein wenden.

## Anlagen

- Informationsschreiben vom 12.08.2021 zur Finanzierung der vom Hochwasser betroffenen Kindertageseinrichtungen
- Übersicht über die Traumaambulanzen NRW im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland





## Informationsschreiben

12.08.2021

# Finanzierung der vom Hochwasser betroffenen Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 ist es zu extremen Schäden in und an Kindertageseinrichtungen gekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den vom Hochwasser besonders betroffenen Kommunen Soforthilfen nach den am 22. Juli 2021 veröffentlichten Richtlinien. Weitere Unterstützungsleistungen werden folgen.

In einigen Kindertageseinrichtungen werden bis zur Wiederaufnahme des Betreuungsangebotes oder bis zur Inbetriebnahme von Ersatzräumen, wie zum Beispiel angemieteten Containern o.ä., übergangsweise keine oder weniger Kinder betreut werden können.

Wenn in den von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen Angebote der Kindertagesbetreuung teilweise nicht zur Verfügung stehen und die Kindertageseinrichtungen ihre Leistung daher wegen höherer Gewalt vorübergehend nicht am bisherigen Ort oder nicht im bisherigen Umfang bereitstellen können, wird die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz durch Land und Kommunen weiter sichergestellt.

Dies gibt den Trägern die notwendige finanzielle Sicherheit, um in dieser besonderen Situation

- in zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten provisorisch den Betrieb ganz oder teilweise wiederaufzunehmen,

- den besonders wichtigen Kontakt zu den betroffenen Kindern und ihren Familien zu halten,
- daran zu arbeiten, die Angebote unter den gegebenen Umständen so oder in anderer Weise so schnell wie möglich wieder aufnehmen zu können oder
- soweit möglich und nötig in anderen Einrichtungen oder in Zusammenarbeit mit Kindertagespflegestellen die Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme.

Stand 07/2021

Stadt/Kreis	Anschrift	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Migrantinnen und Migranten
<b>StädteRegion Aachen</b>	Alexianer Krankenhaus Aachen Mörgensstraße 5-9 52064 Aachen		0241 47701 15200 <a href="#">Internet</a>	
	Euregio Institut für Psychosomatik und Psychotraumatologie Annastr. 58-60 52062 Aachen		0241 400 290 44 <a href="#">Internet</a>	
	Universitätsklinikum Aachen Pauwelsstraße 30 52074 Aachen	0241 80 80 770 <a href="#">Internet</a>	0241 80 89 638 <a href="#">Internet</a>	
<b>Bonn</b>	LVR-Klinik Bonn Kaiser-Karl-Ring 20 53111 Bonn	0228 551 2850 <a href="#">Internet</a>	0228 551 3131 <a href="#">Internet</a>	
<b>Duisburg</b>	Helios Marien Klinik Duisburg Grunewaldstraße 96 47053 Duisburg		0203 546 36600 <a href="#">Internet</a>	x
	Sana Kliniken Duisburg Maiblumenstraße 5 47229 Duisburg	02065 258 462 <a href="#">Internet</a>		
	Sana Kliniken Duisburg Zu den Rehwiesen 9 47055 Duisburg		0203 733 32 51 <a href="#">Internet</a>	
<b>Kreis Düren</b>	LVR-Klinik Düren Meckerstr. 15 52353 Düren		02421 40 2602 <a href="#">Internet</a>	
	St. Marien-Hospital Düren Hospitalstraße 44 52353 Düren	02421 805 277 <a href="#">Internet</a>		
<b>Düsseldorf</b>	LVR-Klinik Düsseldorf Bergische Landstr. 2 40629 Düsseldorf	0211 922 4523 <a href="#">Internet</a>	0211 922 4710 <a href="#">Internet</a>	x
	Stadt Düsseldorf/Gesundheitsamt Kölner Strasse 180 40227 Düsseldorf		0211 899 53 68 <a href="#">Internet</a>	
<b>Essen</b>	LVR-Klinik Essen Wickenburgstr. 21 45147 Essen	0201 8707 450 <a href="#">Internet</a>		
	LVR-Klinik Essen Cranachhöfe Holsterhauser Platz 6 45147 Essen		0201 438755 101 <a href="#">Internet</a>	
<b>Kreis Euskirchen</b>	Marien-Hospital Euskirchen Gottfried-Disse-Straße 40 53879 Euskirchen		02251 90 11 02 <a href="#">Internet</a>	
<b>Kreis Kleve</b>	LVR-Klinik Bedburg-Hau Grüner Winkel 8 47551 Bedburg-Hau	02821 81 3401 02821 81 3402 <a href="#">Internet</a>		
	LVR-Klinik Bedburg Hau (Sternbuschklinik) Nassauerallee 93-97 47533 Kleve		02821 81 3050 <a href="#">Internet</a>	

Stadt/Kreis	Anschrift	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Migrantinnen und Migranten
<b>Köln</b>	Deutsches Institut für Psychotraumatologie e.V Unter den Ulmen 5 50968 Köln		0221 39 09 03 11 <a href="#">Internet</a>	
	Kliniken der Stadt Köln gGmbH Florentine-Eichler-Straße 1 51067 Köln	0221 89 07 2085 <a href="#">Internet</a>		
	LVR-Klinik Köln Wilhelm-Griesinger-Straße 23 51109 Köln		0221 8993 610 <a href="#">Internet</a>	
	Uniklinik Köln Robert-Koch-Straße 10/Gebäude 53 50931 Köln	0221 478 6109 <a href="#">Internet</a>		
<b>Krefeld</b>	Alexianer Krankenhaus Krefeld Dießemer Bruch 81 47805 Krefeld	02151 334 7200 <a href="#">Internet</a>	02151 334 7200 <a href="#">Internet</a>	
<b>Kreis Mettmann</b>	LVR-Klinik Langenfeld Kölner Straße 82 40764 Langenfeld		02173 102 2044 <a href="#">Internet</a>	<b>x</b>
<b>Mönchengladbach</b>	LVR-Klinik Mönchengladbach Heinrich-Pesch-Str. 39-41 41239 Mönchengladbach		02166 618 2302 <a href="#">Internet</a>	
<b>Oberbergischer Kreis</b>	Klinikum Oberberg Kaiserstr. 75 51643 Gummersbach	02261 80593 <a href="#">Internet</a>		
	Klinikum Oberberg Leppestr. 65-67 51709 Marienheide		02264 24242 <a href="#">Internet</a>	
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	St. Alexius-Krankenhaus/St. Josef Preußenstr. 84 41464 Neuss	02131 5292 5200 <a href="#">Internet</a>		
	St. Alexius-Krankenhaus/St. Josef Nordkanal Allee 99 41464 Neuss		02131 529 25150 <a href="#">Internet</a>	
<b>Kreis Viersen</b>	LVR-Klinik Viersen Johannisstr. 70 41749 Viersen	02162 96 5211 <a href="#">Internet</a>	02162 96 4085 <a href="#">Internet</a>	<b>x</b>
<b>Kreis Wesel</b>	St. Vinzenz-Hospital Dr. Otto-Seidel-Straße 31 - 33 46535 Dinslaken		02064 44 1240 <a href="#">Internet</a>	
<b>Wuppertal</b>	Evangelische Stiftung Tannenhof Institutsambulanz Wuppertal Sanderstraße 161 42283 Wuppertal		0202 478248 1635 <a href="#">Internet</a>	
	Sana-Klinikum Remscheid Institutsambulanz Wuppertal Weststr.103 42119 Wuppertal	0202 75845 0 <a href="#">Internet</a>		